



Merkblatt

Was tun im Trauerfall

Ein Todesfall stellt für Angehörige eine Ausnahmesituation dar, denn Schmerz, Schock und Trauer können für lähmende Hilflosigkeit sorgen. Als Hilfestellung erhalten Sie hier einen Überblick über notwendige Schritte und Formalitäten, die im Todesfall zu beachten sind. Bei vielen der aufgeführten Aufgaben können wir Ihnen frühzeitig behilflich sein – das gilt im Besonderen auch für die Besorgung eventuell fehlender Dokumente. Sprechen Sie uns einfach an: Wir stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, wenn Sie Fragen dazu haben. Anruf genügt: Telefon 0 72 72 / 82 12.

Vorhandene Verfügungen des Verstorbenen zusammenstellen und berücksichtigen:

- Organspendeausweis / Vorsorgevollmacht
- Bestattungsverfügung, Bestattungsvorsorgevertrag, Willenserklärung zur Erd- oder Feuerbestattung

1. Den Hausarzt anrufen, damit dieser den Totenschein ausstellt. Ist der Hausarzt nicht zu erreichen, den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) anrufen. Tritt der Tod im Heim oder Krankenhaus ein, wird dies vom dort zuständigen Arzt erledigt. Der Totenschein muss beim Verstorbenen verbleiben, da ein Transport nur mit diesem Dokument zulässig ist.

2. Benachrichtigung der engsten Angehörigen: Dabei sollten Sie klären, wer sich für die nächsten Schritte verantwortlich zeigt.

3. Rufen Sie uns an: Telefon 0 72 72 / 82 12. Bitte teilen Sie uns

- Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Verwandtschaftsgrad, Adresse, Telefon) und
- die Daten des Verstorbenen (Vor- und Nachname, Sterbeort, Sterbedatum) mit.

Wir besprechen dabei mit Ihnen das weitere Vorgehen:

- Abstimmung Termin Abholung
- Abstimmung Termin Beratung

0 72 72 - 82 12

Bestattungen Kraus. Jahnstrasse 30. 76756 Bellheim



Merkblatt

4. Unterlagen: Je nach Familienstand und Wohnort des Verstorbenen werden folgende Dokumente benötigt. Sollten Unterlagen fehlen, helfen wir Ihnen gerne bei der Beschaffung.

- Personalausweis oder Reisepass und evtl. Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde oder entsprechender Registerauszug
- Heiratsurkunde oder Auszug aus Familienbuch / Partnerschaftsurkunde oder entsprechender Registerauszug
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des Ehepartners, Familienbuch-Auszug oder Registerauszug
- Versichertenkarte (Krankenkasse)
- Rentenversicherungsnummer(n)
- Graburkunde (sofern vorhanden)
- Versicherungsunterlagen u. a. zur Abmeldung

Fremdsprachliche Urkunden müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Deutsche übertragen werden. Gerne sind wir bei der Suche nach einem entsprechenden Anbieter behilflich.

5. Formalitäten: Wenn sie uns die vorgenannten Dokumente zur Verfügung stellen, kümmern wir uns um die Erledigung der Formalitäten wie die Besorgung der Sterbeurkunden, Benachrichtigungen von Versicherungen etc.

6. Trauerfeier und Beisetzung: Im Beratungsgespräch klären wir mit Ihnen detailliert, in welcher Form die Trauerfeier und Beisetzung erfolgen soll. Von der Bestattungsart, über Trauerdrucksachen, Art und Umfang der Trauerfeier und Trauerrede bis hin zum Trauercafé:

Wir nehmen uns Zeit für Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen.